

## 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 24.11.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.764.600	0	0	3.764.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.758.200	50.000	0	3.808.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	6.400	-50.000	0	-43.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	6.400	-50.000	0	-43.600
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	6.400	-50.000	0	-43.600
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.734.700	0	0	3.734.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.730.000	50.000	0	3.780.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.700	-50.000	0	-45.300
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	231.700	0	0	231.700
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-231.700	0	0	-231.700
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	205.000	300.000	0	505.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-22.000	250.000	0	228.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	227.000	50.000	0	277.000

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 205.000 EUR auf 505.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verbleibt unverändert bei 800.000 €.

## § 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage verbleibt unverändert bei 17,7 v.H. der Umlagegrundlagen.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen verbleibt unverändert bei 49,50 Vollzeitäquivalente.

## § 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.906.002	1.906.002
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.758.602	1.758.602
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.765.002	1.715.002

### **\*vorläufig ermittelt**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.12.2016 erteilt.

Schönberg, 09.12.2016

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher

(Siegel)

### **Hinweis:**

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.12.2016. durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 13.12.2016 bis 30.12.2016 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 12.12.2016 bekannt gemacht.